

Anlage __ zur Betreuungsvereinbarung zwischen _____

Vollmacht zu ärztlichen Behandlung in Notfällen

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagesmutter / den Tagesvater, in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Sie informieren die Sorgeberechtigten oder einen von diesen benannten Dritten umgehend.

Behandelnder Arzt des Kindes/der Kinder ist:

Krankenversicherung:

Allergien / Arzneimittelunverträglichkeiten / Sonstiges:

Vereinbarung zur Arzneimittelgabe

Die Tagesmutter / der Tagesvater verabreicht dem Tagespflegekind grundsätzlich keine Arzneimittel.

Auf Veranlassung und besondere Anweisung der Sorgeberechtigten können dem Tagespflegekind jedoch bestimmte, für das Tagespflegekind erforderliche Arzneimittel verabreicht werden.

Wird die Gabe bestimmter Arzneimittel (z. B. Antibiotika) für einen bestimmten Zeitraum erforderlich, so bestimmen die Sorgeberechtigten jeweils schriftlich Dosierung und Zeitpunkt der Einnahme.

Vereinbarung zur Vergabe von bestimmten Arzneimittel in Ausnahmesituationen (z. B. bei Neigung zu Fieberkrämpfen) bzw. bei notwendiger Dauermedikation:

Haftungsausschluss:

Die Tagesmutter / der Tagesvater übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o. ä. durch - auf Veranlassung und Anweisung der Sorgeberechtigten verabreichte - Arzneimittel erleidet.

..... den.....
(Ort)

.....
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Tagesmutter/des Tagesvaters)